

# Waldbrand – Flurbrandgefahr

## 8 Regeln



- 1** Wegwerfen von glimmenden Zigaretten und Feuer entzünden ist nach dem Forstgesetz verboten. Verstöße können mit Strafen in empfindlicher Höhe geahndet, der Verursacher für den wirtschaftlichen Schaden haftbar gemacht und darüber hinaus strafrechtlich verfolgt werden.
- 2** Keine Abfälle in der Natur abladen! Bereits kleine Glasscherben bzw. Flaschensplitter können durch ihre Lupenwirkung Brände auslösen.
- 3** Außerdem: Da heiße Auspuffrohre trockenes Gras entzünden können, sollten Fahrzeuge grundsätzlich nur auf ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden.
- 4** Beginnende Brände lassen sich nach Angaben von Fachleuten häufig durch beherztes Eingreifen im Anfangsstadium löschen, vorrangig muss aber auf die eigene Sicherheit geachtet werden.
- 5** Wer rauchende oder feuermachende Personen sieht, sollte diese immer auf die Gefahren hinweisen.
- 6** Bei Brandgefahr oder direktem Feststellen eines Feuers sollte man sofort die Feuerwehr verständigen.
- 7** Nicht in Wegeeinfahrten oder vor Schranken parken, wo der Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen behindert werden könnte.
- 8** Wer ein verdächtiges Handeln in Zusammenhang mit einem Brand gesehen hat, sollte dieses der Polizei melden.



Landessicherheitszentrale Burgenland

Wichtige Rufnummern:

Feuerwehrnotruf: 122

Polizeinotruf: 112 oder 133